

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

**Thema: Senkung des Mehrwertsteuersatzes für verschreibungspflichtige
Medikamente sowie für Heil- und Hilfsmittel auf sieben Prozent**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht,

mit einer eigenen Gesetzesinitiative im Bundesrat sowie auf andere geeignete Weise gegenüber der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass der gegenwärtig geltende 19-prozentige Mehrwertsteuersatz für verschreibungspflichtige Medikamente sowie für Heil- und Hilfsmittel auf sieben Prozent abgesenkt wird.

Begründung:

Durch die verschiedenen so genannten Gesundheitsreformen der letzten Jahre ist es nicht gelungen, den Kostenanstieg bei Arzneimitteln sowie Heil- und Hilfsmittel einzudämmen. Eine Reduzierung dieser Ausgaben ist dringend geboten. Hilfreich wäre die von verschiedenen Seiten geforderte Einführung einer Positivliste für Medikamente.

Aber auch die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes von gegenwärtig 19 Prozent künftig auf sieben Prozent wäre ein wesentlicher Beitrag zur Kostensenkung und zur Entlastung der Krankenkassen.

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent sollte nach Ansicht der Bundesärztekammer auch für Medikamente gelten. Für lebensnotwendige Arzneimittel muss Gleiches gelten wie für Grundnahrungsmittel, auf die zu Recht der ermäßigte Steuersatz erhoben wird, so die Forderung des Präsidenten der Bundesärztekammer Hoppe.

Für die Antragstellerin ist es nicht hinnehmbar, wenn für Lebensmittel oder Tierfutter ein Steuersatz von sieben Prozent gilt, aber für verschreibungspflichtige Medikamente sowie für Heil- und Hilfsmittel der volle Mehrwertsteuersatz berechnet wird. Dass die neue Bundesregierung durchaus bereit ist, Veränderungen bei der Mehrwertsteuer durchzusetzen, zeigt das erheblich umstrittene Beispiel des Hotelgewerbes. Es kann niemandem ernsthaft vermittelt werden, dass in diesem Bereich eine Absenkung des Steuersatzes erfolgt, während das bei Medikamenten sowie bei Heil- und Hilfsmitteln nicht möglich sein soll.

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 15. Dezember 2009

Eingegangen am: _____

Ausgegeben am: _____